



Mils bei Imst

PROTOKOLL ZUR AGRARAUSSCHUSSSITZUNG

vom: 24.04.2019

Anwesend: Obmann Markus Moser
Obmann-Stellvertreter Hartmut Neurauter
Siegfried Hammerle
Albrecht Thurner
Beatrix Thurner
Substanzverwalter Bernhard Schöpf
Substanzverwalter-Stellvertreter Thomas Thurner
Waldaufseher Matthias Schnegg

Beginn: 19:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Obmann
2. Besprechung Weidebetrieb 2019
3. Beschluss über angemeldete Nutzholzbezüge
4. Maßnahmen Milsberg
5. Maschinenanschaffung
6. Rechnungsabschluss Abrechnungskonto Agrargemeinschaft (entsprechend Vorgabe Agrarbehörde)
7. Genehmigung des Protokolls vom 19.11.2018
8. Allfälliges

1. Begrüßung durch den Obmann

2. Besprechung Weidebetrieb 2019:

Der Obmann berichtet zunächst vom Verfahren hinsichtlich des Antrags der Agrargemeinschaft gegenüber der Agrarbehörde, die Rechte der Weidenutzung in der Milser Au besser zu regeln. Es hat diesbezüglich am 28.01.2019 eine Verhandlung der Behörde am Gemeindeamt gegeben. Inhalt war unter anderem, dass nach Ansicht der Agrarbehörde jene Rechte der Weidenutzung, die derzeit nicht ausgeübt werden, an die Substanz fallen und hier die Substanz allenfalls die Weidenutzung zusätzlich zu den ausgeübten Rechten Einzelner gewähren kann.

Es wurde vereinbart, dass die Agrarbehörde über die dort beschäftigte Sachverständige folgende Erhebungen tätigt:

1. Erhebung der Viehbestände im maßgeblichen Jahr 1932 - dies ist mittlerweile erledigt und liegt eine Aufstellung vor.
2. Erhebung, für wie viele Großvieheinheiten eine Beweidung in der Milser Au tragbar ist - noch ausständig.

Des Weiteren berichtet der Obmann von der Begehung der Weideflächen der Milser Au am 18.03.2019 mit der Bezirksforstinspektion. Die Bereiche der Beweidung haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Festgestellt wurde im Rahmen dieser Begehung aber, dass die Holzzäune zu erneuern sind. Die Vorgabe der Bezirksforstinspektion war, dass die Holzzäune zu erneuern sind und nicht durch andere, günstigere Zäune ersetzt werden können, weil hier die Förderung darauf abstellt.

Hartmut Neuraüter hat es übernommen, die Zäunung zu organisieren und berichtet davon, dass über die Agrargemeinschaft Schönwies Betonsäulen organisiert wurden, welche langlebiger sind, als die bisher verwendeten Holzsäulen. In Zusammenarbeit mit der Jungbauernschaft wurde der gesamte Holzzaun erneuert und auch der Fußweg am Inn komplett von der Weide abgezäunt.

Allseits wird festgehalten, dass hinsichtlich der Entscheidung des Gemeinderats, die Weide abzusperren, größtenteils positive Rückmeldungen kommen. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Absperrungen durchgängig - auch von den Weideausübenden - aufrechterhalten werden.

Der Obmann gibt an, dass in Abstimmung mit dem Substanzverwalter, nachdem sich auf das Rundschreiben an die Bevölkerung für einen Weidebeauftragten niemand gemeldet hat, mit Obmann-Stellvertreter Hartmut Neuraüter gesprochen wurde, ob dieser sich diese Aufgabe vorstellen könnte.

Hartmut Neuraüter stimmte zu und gibt an, dass er seine Aufgabe darin sieht, die Zäunung zu kontrollieren, damit möglichst keine Störungen des Weidebetriebes erfolgen. Sollten Tiere ausbrechen, sind aber alle Weideberechtigten gemeinsam angehalten mitzuhelfen. Eine Verantwortung des Weidebeauftragten für ausgebrochenes Vieh liegt nicht vor.

Besprochen wird auch, dass in Abstimmung mit der Agrarbehörde die Abtrennung Jungvieh/Kühe geringfügig nach Westen versetzt wurde.

Thomas Thurner gibt an, dass die Familie seines Bruders Martin die Reinigung der Gemeindestraße hinsichtlich des täglichen Viehtriebs der Kühe übernimmt.

Der Ausschuss fasst unter Zustimmung des Substanzverwalters einstimmig folgende Beschlüsse:

- **Weidebetrieb vom 01.05. - 30.09. (vorläufig, mit Option auf Verlängerung je nach Ergebnis des anhängigen Verfahrens bei der Agrarbehörde)**
- **Bestätigung von Hartmut Neuraüter als Weidebeauftragtem**
- **Trennung Jungvieh/Kühe wie mit Forstinspektion besprochen**

3. Beschluss über angemeldete Nutzholzbezüge:

Der Obmann gibt an, dass diesbezüglich nun erstmalig die Situation vorliegt, dass über verschiedene Themen diskutiert werden muss. Er erinnert daran, dass ab dem Jahr 2015 seitens der Agrarbehörde neue Informationen darüber bekannt gegeben wurden, wie die Zuweisung der Brennholz- und Nutzholzrechte der Mitglieder anzuwenden ist. Maßgeblich ist nun ein Generalakt aus 1932, nicht mehr der Regulierungsplan 1966.

Hinsichtlich des Nutzholzes gibt es einen Beschluss des Gemeinderates, dass die bis zum Jahr 2014/2015 bestehenden Ansparungen der Mitglieder für Nutzholz aufrecht bleiben, damit nicht jene benachteiligt werden, welche vorher keine Bezüge vornahmen.

Auch gibt es nun Vorgaben, dass die Zuweisung des Nutzholzes in erster Linie für die Erhaltung der Stammsitzliegenschaften zu verwenden ist. Unter diesem Hintergrund sind die nun vorliegenden Nutzholzanmeldungen zu behandeln.

- Anmeldung Mathias Schlierenzauer: 2,5 efm Lärche für Zaunholz vor dem Haus am Floreweg.
Der Ausschuss beschließt einstimmig unter Zustimmung des Substanzverwalters, diese Anmeldung zu genehmigen und die Nutzholzmenge zuzuweisen.

- Anmeldung Dagmar Huber-Kumpusch: 16,83 efm Lärche für einen Zaun im Äuli
Es finden Diskussionen darüber statt, dass diese Anmeldung der Ansicht der Agrarbehörde widerspricht, wonach mit dem Nutzholzanpruch die ursprüngliche Stammsitzliegenschaft erhalten werden soll.

Der Ausschuss fasst einstimmig den Beschluss, die Nutzholzanmeldung abzuweisen.

Die Mitglieder halten fest, dass die Anmeldung anders zu beurteilen wäre, wenn die Hofstelle am Bachweg betroffen wäre.

- Anmeldung Hansjörg Praxmarer: 42,79 efm Holzart offen für die Sanierung der Hofstelle in der Dorfstraße.

Hier gibt der Obmann unter Bestätigung durch den Waldaufseher an, dass sich diese Summe aus dem bestehenden Ansparguthaben aus der Vergangenheit sowie einem Jahr an jährlichem Zuwachs für diese Stammsitzliegenschaft ergibt.

Hierzu diskutiert der Ausschuss darüber, wie umgegangen wird, wenn dieses Haus - wie offensichtlich geplant - in der Familie übergeben wird. Auch finden Diskussionen darüber statt, dass hier sichergestellt werden soll, dass tatsächlich Maßnahmen erfolgen. Auch erwachsen Diskussionen über die Holzart, weil zum einen Geschoßdecken erneuert werden und auch Fenster.

Der Ausschuss beschließt einstimmig unter Zustimmung des Substanzverwalters, dass die Nutzholzanmeldung zugewiesen wird, wenn tatsächlich eine Sanierung des Hauses erfolgt. Als Holzart wird jene Holzart zugewiesen, welche Holzart die zu sanierenden Teile des Hauses haben/hatten.

Für den Fall, dass im Jahr 2019 die Sanierung nicht vorgenommen würde, müsste für 2020 neu angesucht werden und sichert der Ausschuss für das Jahr 2020 die gleiche Beschlussfassung zu. Eine offene Frage ist, wie zu verfahren wäre, wenn das Wohnhaus nicht saniert würde, sondern ein neuer "Aussiedlerhof" gebaut würde. Hierzu wird der Obmann eine entsprechende Anfrage bei der Abteilung Agrargemeinschaften einbringen, ob für die Errichtung eines Aussiedlerhofes bei Auflassung der alten Stammsitzliegenschaft Nutzholz zugewiesen werden kann oder nicht.

4. Maßnahmen Milsberg:

Der Waldaufseher berichtet davon, dass im Bereich St. Antoni ca. 20-25 efm Käferholz liegt, welches dringend zu entfernen wäre. Es wird schon länger darüber diskutiert, in diesem Bereich "aufzuräumen". Eine Bringung ist hier nur durch Hubschrauber möglich. Auf Basis der bekannten Abrechnung für eine vergleichbare Maßnahme in Schönwies kann man ungefähr die Kosten einschätzen. Der Waldaufseher wird aber auch zwei konkrete Angebote noch einholen.

Die bisherigen Maßnahmen 2019 ohne Hubschrauber haben eine Bringung von 60 efm ergeben, welche nun bereits zum Agrargebäude geliefert wurden.

Zu diskutieren wäre auch die Maßnahme im Bereich oberhalb des Forstweges, beim Wandersteig vom Floreweg aus. Hier kommt es immer wieder zu Steinschlägen, welche im Zusammenhang mit den an der Felskante stehenden Bäumen stehen können. Vereinbart wird, dass der Waldaufseher für diese Maßnahme ein eigenständiges Angebot einholt (Mehraufwand für Hubschraubertransport, weil Bäume vom Stock weggeflogen werden müssen). Der Obmann gibt an, dass allenfalls über den Tourismusverband eine Kostenbeteiligung erfolgen könnte, diese wurde zumindest in Aussicht gestellt. Die Wildbach sieht keine Gefahr für den Siedlungsraum, weshalb von dort keine Kostenbeteiligung erfolgt.

Der Substanzverwalter führt an, dass es auch im Interesse der Gemeinde liege, dass hier eine Verbesserung der Sicherheit erfolgt. Insofern soll hier auch dann ein finanzieller Ausgleich zwischen Gemeinde und Agrargemeinschaft vorgenommen werden.

Hinsichtlich der Maßnahme beim St. Antoni hat der Waldaufseher schon um eine Förderung aus dem Bereich des Forstwesens angefragt.

Der Agrarausschuss befürwortet einhellig sowohl die Maßnahmen im Bereich St. Antoni als auch im Bereich der Felskante oberhalb des Forstweges.

5. Maschinenanschaffung:

Der Obmann berichtet, dass in der letzten Sitzung besprochen wurde, einen Preis für ein neues Mulchgerät einzuholen. Mittlerweile liegt ein Angebot vor, wonach unter Rückgabe des alten Mulchers, Baujahr 2003, noch ein Aufpreis von € 4.500,00 zu zahlen wäre.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, diese Anschaffungsform zu befürworten.

Hinsichtlich der Verbesserung zur Bedienung der Hackspaltmaschine hat - wie zuletzt vereinbart - Siegfried Hammerle eine Möglichkeit getestet. Es war ein Holzanhänger mit Kran vor Ort, welcher aber mittlerweile anderweitig verkauft ist. Siegfried Hammerle berichtet davon, dass sein eigener Traktor aufgrund der Mehrbelastung des Frontladers einen Kupplungsschaden aufweist. Insofern sollte, sofern er weiterhin für die Bedienung der Maschine zuständig sein soll, hier eine Lösung gefunden werden.

Hartmut Neurauter verweist darauf, dass man ursprünglich nach der Anschaffung der Hackspaltmaschine davon ausgegangen war, dass für die Beladung jeder selber zuständig sein sollte und die Agrargemeinschaft nur die tatsächliche Zeit der Maschinen-Hackspaltung verrechnet. Wenn nun ein Zusatzgerät angeschafft werden soll, so seiner Meinung nach, muss hier auch eine Verrechnung erfolgen.

Es wird darüber diskutiert, wie diese Verrechnung aussehen könnte. Man könnte sich entweder auf eine Pauschale einigen oder einen Stundensatz, z.B. € 40,00 wie für die Spaltmaschine, hernehmen, und sollte dieser Aufwand eben von der Agrargemeinschaft den jeweiligen "Kunden" zusätzlich zum Zeitaufwand des Spaltens als Manipulationsgebühr verrechnet werden.

Siegfried Hammerle verweist darauf, dass er seit ca. 1,5 Jahren die Maschine alleine bedient. Walter Praxmarer, der vorher mit ihm gleichberechtigt zuständig war, hat mehr oder weniger Siegfried die Arbeit überlassen. Auf Frage des Obmanns gibt Siegfried Hammerle an, dass er sich durchaus in der Lage sieht, den gesamten Bedarf des Dorfes und auch der "Kunden" von auswärts alleine zu bedienen.

Der Ausschuss ist einhellig der Meinung, dass Siegfried Hammerle künftig die alleinige Verantwortung für die Hackspaltmaschine haben soll.

Der Ausschuss ist auch einhellig der Ansicht, dass ein Anhänger mit Lastenkran die technisch beste Lösung wäre. Der Substanzverwalter wird nach nunmehriger Kenntnis der notwendigen Anforderungen ein Angebot einholen und wird sodann darüber beraten werden.

6. Rechnungsabschluss Abrechnungskonto Agrargemeinschaft:

Der Ausschuss beschließt einstimmig, den Rechnungsabschluss der Agrargemeinschaft (Leermeldung) entsprechend der Vorgaben der Agrarbehörde.

In Mils wird nur das Substanzkonto geführt, kein eigenes Abrechnungskonto der Agrargemeinschaft.

7. Genehmigung des Protokolls vom 19.11.2018:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen und von den anwesenden Mitgliedern des Ausschusses unterfertigt.

8. Allfälliges:

Der Obmann berichtet vom guten Verlauf der Jagdvergabe.

Des Weiteren berichtet er von der im Gemeinderat beschlossenen Abtretung von 10 m² einer Parzelle der Agrargemeinschaft (Gst 615/1) zum öffentlichen Gut (Weg auf Gst 713 im Bereich Floreweg) im Zuge des Projektes Larsenbachverbauung neu. Der Ausschuss ist einhellig mit dieser Grundstückübertragung einverstanden.

Substanzverwalter Bernhard Schöpf berichtet über die zuletzt stattgefundene Veranstaltung Almbauern. Er sieht die Milser Au durchaus als stark frequentiert an und sieht den Beschluss auf Absperrung der Weide bestätigt.

Zudem verweist er über die zunehmende Problematik, dass die Hundehalter uneinsichtig sind und sowohl Leinenpflicht als auch Hundekotaufnahmepflicht nur schwer kontrollierbar sind. Der Bürgermeister berichtet davon, dass im Rahmen der letzten Bürgermeisterkonferenz besprochen wurde, dass die Rechte der Gemeinden hier ausgeweitet werden sollen und diese künftig auch

ermächtigt werden sollten, private Wachdienste hier einzusetzen. Es stehen zwei Anwärter der Bergwacht kurz vor ihrer Prüfung und sollen dann auch in Mils zum Einsatz kommen können.

Albrecht Thurner fragt nach dem Stand des Hochwasserschutzes und gibt der Bürgermeister an, dass die Abteilung Wasserwirtschaft noch Termine mit den anderen Gemeinden wahrnehmen muss. Dies hat offenbar noch nicht stattgefunden.

Hartmut Neutrauter gibt an, dass hinsichtlich der Nutzung des Steiges am Milsberg durch Mountainbiker erhöhte Aufmerksamkeit notwendig sei. Die Bergrettung hat den Steig zuletzt bestens gerichtet, aber ist dieser Steig sofort wieder beschädigt, wenn Mountainbiker oder allenfalls auch Motorräder dort fahren. Diese Nutzungen sind jedenfalls widerrechtlich und werden von ihm künftig gemeldet werden.

Ende: 21:30 Uhr

Protokoll erstellt von:

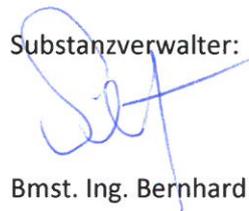
Obmann Markus Moser

Obmann:



Dr. Markus Moser

Substanzverwalter:



Bmst. Ing. Bernhard Schöpf

Die anwesenden Ausschussmitglieder:

Angeschlagen am: 02.05.2019

Abgenommen am: 17.05.2019